

II - 760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 410 W

1980 -03- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. STIX, DR. BROESIGKE, ING. MURER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Begünstigung energiesparender Investitionen -
Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Finanzen

Mit der jüngsten Einkommensteuergesetz-Novelle, die am 1.1. d.J. in Kraft
getreten ist, wurde endlich die Grundlage dafür geschaffen, daß energie-
sparende Investitionen steuerlich begünstigt werden können.

Umso befremdlicher erscheint es, daß ein vom Bundesministerium für Finanzen
soeben fertiggestellter Entwurf für eine Verordnung, mit der in diesem Zu-
sammenhang nähere Regelungen getroffen werden sollen, die energiesparende
Zielsetzung der neuen Bestimmungen des EStG geradezu in ihr Gegenteil ver-
kehrt.

Der gegenständliche Verordnungsentwurf sieht nämlich vor, daß die in § 8
Abs. 4 Z. 5 und § 18 Abs. 1 Z. 3 lit. d EStG genannten Anlagen nur dann
als energiewirtschaftlich zweckmäßig anzuerkennen und damit als steuerbe-
günstigt zu behandeln sind, "wenn die zivilrechtlich gewährleistete Lebens-
dauer oder der Zeitraum, für den der Lieferant schriftlich die Verpflichtung
zur vollen Wartung der Anlage und zur Übernahme der Kosten für den Austausch
von Anlagekomponenten, die im Kaufvertrag nicht ausdrücklich als Verschleiß-
teile gekennzeichnet werden, übernimmt, mindestens 10 Jahre beträgt."

Es ist klar, daß die hier vorgesehene 10-jährige Garantiezeit, die völlig
ungewöhnlich ist und sonst - zumindest nach dem Wissensstand der Anfrage-
steller - für kein Produkt vorgeschrieben ist, einen ausgesprochen prohi-
bitiven Charakter hat.

Sollte eine derartige Regelung tatsächlich Platz greifen, würde dies die
Aufhebung einer erklärten gesetzgeberischen Absicht im Ordnungswege
bedeuten.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wie nehmen Sie zu der oben dargelegten Problematik Stellung?
2. Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in der endgültigen Fassung der Verordnung von einer derart prohibitiven Garantiezeit für energie-wirtschaftlich zweckmäßige Anlagen Abstand genommen wird?